|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| |  |  |  | | --- | --- | --- | | VSEG | **VERBAND SOLOTHURNER  EINWOHNERGEMEINDEN** |  | | http://vslso.ch/wp/wp-content/uploads/2015/09/Header-Newsletter.gif |

Geht an: **Wichtig!!**

- alle Gemeinde-/Stadtpräsidien

- alle Gemeindeverwaltungen

- alle Schulträger im Kanton Solothurn

- alle Schulleiterinnen/Schulleiter im Kanton Solothurn

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Obergerlafingen, 13. März 2020/BL/AVDFL

**Bundesrätlicher Beschluss sowie Umsetzungsbeschlüsse des Kantons Solothurn i.S. Schulschliessungen (Corona-Virus)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat heute entschieden, den Unterricht an den Schulen auszusetzen und das Veranstaltungsverbot auszudehnen. Für die obligatorische Schulzeit wurde beschlossen, dass ab dem kommenden Montag, 16. März 2020 sämtliche Schulen und Kindergärten im Kanton Solothurn geschlossen werden. Diese Massnahme gilt vorerst bis und mit 19. April 2020. Die Obhut der Kinder liegt während dieser Zeit bei den Eltern. Die Schulen organisie­ren eine reduzierte und den lokalen Möglichkeiten entsprechende Heimschulung. Den Gemeinden wird empfohlen in Zusammenarbeit mit der Schule eine für die Kinder der Pri­marstufe freiwillige Betreuung zu organisieren.

Der Kanton Solothurn hat daraufhin anlässlich einer Medienkonferenz die Umsetzungs­massnahmen vorgestellt. Im Nachgang zu dieser Medienkonferenz gingen beim Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und beim Verband Schulleiterinnen und Schul­leiter Solothurn (VLSO) verschiedene Meldungen aus den Gemeinden ein, die bezüglich der Umsetzung der verordneten Massnahmen einerseits Unklarheiten hervorruften und ande­rerseits Fehlinterpretationen aufzeigten. Aus diesen Gründen möchten nun der VSEG und der VSLSO die kommunalen Aufsichtsbehörden sowie die Schulleiterinnen und Schulleiter mit präzisierten Bestimmungen und Informationen updaten:

**Umsetzungsmeilensteine für die Schulträger und die Schulleiter/innen**

* **Beschluss:** Alle Schulen im Kanton Solothurn bleiben ab sofort bis und mit 19. April 2020 geschlossen, das heisst bis Ende Frühlingsferien. Die kommunalen Aufsichtsbe­hörden sind in erster Linie dafür verantwortlich, die verordneten Notmassnahmen, die heute Freitag, 13. März 2020 vom Kantonsarzt - in Absprache mit der Regierung - auf­grund des Beschluss des Bundesrates kurzfristig verfügt wurden, umzusetzen.
* **Montag, 16. März bis Mittwoch, 18. März 2020** bleiben die Schulen geschlossen. Das heisst, kein Kind, keine Schülerinnen und Schüler werden in den Schulen während die­ser Zeit unterrichtet oder auch betreut.
* **Kommunikation allgemein:** Die Schulleitungen haben in Absprache mit dem zuständi­gen Gemeinderat (Kommunale Aufsichtsbehörde) die richtigen Informationen rechtzeitig an die Lehrkräfte und die Erziehungsberechtigungen mitzuteilen. Eine zwischen Gemeinderat und der Schulleitung abgesprochene geeignete Kommunikationsform ist einzurichten. Eine durchlässige Information wird in nächster Zeit zwingend notwendig sein und ist deshalb sofort bzw. ab Samstag, 14. März 2020 aufzubauen und umzuset­zen.
* **Elterninformation:** Wir sehen vor, dass die jeweils zuständige Klassenlehrperson in erster Linie für eine flächendeckende Information (bspw. Ketten-Telefon) an die Schüler­schaft zuständig ist. Sie hat nach erfolgter Information der Schulleitung eine Rückmel­dung zu geben, dass alle Erziehungsberechtigten informiert sind.
* **Betreuungssituation:** Die Problematik der Betreuung für Kinder auf Stufe Kindergarten und Unterstufe ab Montag, 16. März bis Mittwoch, 18. März 2020 ist uns bewusst. Allenfalls können in dieser Notsituation private Anbieter von familienexternen Betreu­ungsangeboten (KITA) noch Betreuungsplätze für allfällig nichtbetreute Schüler zur Verfügung stellen. Die Schule darf Kinder nicht unkontrolliert nach Hause schicken, obwohl ab Montag die Obhutspflicht bei den Eltern liegt. Deshalb wird von unserer Seite empfohlen, dass am Montag-Vormitttag (16. März 2020) bei Beginn der Blockzeiten eine Lehrperson sämtliche Kinder, die trotzdem in die Schule geschickt wurden, in Empfang nimmt und sie kontrolliert nach Hause begleitet oder einer familienexternen Kinderbe­treuung zuführt.
* **Ausfall Präsenzunterricht/Schulische Veranstaltungen**: Nicht nur der Präsenzunter­richt nach Stundenplan fällt aus, sondern auch alle anderen schulischen und schuler­gänzenden Angebote wie Musikschule, Schulsport, Tagesschulangebote, einfach alles, was zur Schule vor Ort gehört. Deshalb bleiben auch die Turnhallen für die Vereine bis 19. April 2020 geschlossen. Es werden ebenfalls keine Ski- und Schullager durchge­führt.
* **Lehrpersonen und Angestellte der Schulen:** Die Lehrpersonen stehen von Montag, 16. März bis Mittwoch, 18. März 2020 gemäss ihrem Unterrichtspensum der Schule vor Ort für die Ausarbeitung und Vorbereitung von Angeboten der Heimschulung und einem von der Schule organisierten Betreuungsangebot (kein Unterricht) zur Verfügung. Kon­kret bedeutet das, dass die Lehrpersonen nicht nach ihrem fixen Stundenplan erschei­nen müssen, jedoch ihre Anwesenheitspflicht nach den Weisungen der Schulleitung zu erfüllen haben. Es gilt für die Lehrpersonen und die Angestellten der Schule eine gene­relle Anwesenheitspflicht.
* **Mittwoch, 18. März 2020**: Spätestens am Mittwoch, 18. März 2020 wird in den Schulen ein lokales Konzept zur Betreuung der Kinder vorliegen. Die Erziehungsberechtigten (Eltern) wissen ab **Mittwoch-Nachmittag**, wie und wann ihr Kind in den nächsten Wochen in der Schule betreut wird. Verschiedene Formen sind dabei möglich: Wichtig ist, dass kein Unterricht während der Betreuungszeit stattfinden darf. Die Schulleitung ist deshalb ver­antwortlich, dass ein solches Angebot mit den Lehrpersonen ab sofort erar­beitet wird.
* **Ab Donnerstag, 19. März 2020:** Die Schulen haben ein Konzept, wie die sogenannte Heimschulung umgesetzt werden soll. Dies ist für die Schulen eine grosse Herausforde­rung, die sicher nicht auf jeder Stufe gleich intensiv umgesetzt werden kann. Auch hier ist eine gute Kommunikation zwischen Lehrkraft/Eltern/Schüler unabdinglich.

* **Wichtig:** Diese Notmassnahmen erfordern nicht nur Solidarität aller Beteiligten, sondern auch flexible Lösungen in schwierigen und herausfordernden Zeiten. Deshalb wird die Situation täglich überprüft und muss den aktuellen Entwicklungen durch die Schulleitung in Absprache mit dem Schulträger angepasst werden.
* **Auftrag für die Gemeinden:** Die Gemeinden werden verpflichtet, diese Informationen auf der gemeindeeigenen Website aufzuschalten, damit sich die Eltern und alle übrigen Interessierten richtig und zeitnah informieren können. Ziel ist, dass dieses Info-Blatt ab Samstag, 14. März 2020 auf den Gemeinde-Websites aufgeschaltet ist.
* **Auftrag für die Schulleitungen:** Die Schulleitungen haben dieses Info-Schreiben am Samstag, 14. März 2020 an sämtliche Lehrkräfte weiterzuleiten.
* **Auftrag für die Lehrkräfte:** Die Lehrkräfte haben dieses Info-Schreiben am Samstag, 14. März 2020 an sämtliche Erziehungsberechtigten weiterzuleiten, damit die Schüler bis spätestens am Sonntag, 15. März 2020 informiert sind.

Wir sind überzeugt, dass wir mit diesen Präzisierungen und Zusatzinformationen Klarheit für die nächsten Umsetzungsschritte schaffen konnten. Der VSEG und der VSLSO werden die Schulträger und die Schulleitungen jeweils zeitnah über die nächsten Schritte informieren. Wenn Sie Fragen haben, dann kontaktieren Sie uns! Weitere Information finden Sie unter [www.soschule.ch](http://www.soschule.ch).

**Es ist eine riesige Herausforderung, die wir nur gemeinsam schaffen können!**

Freundliche Grüsse

**VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN**

**VERBAND SCHULLEITERINNEN UND SCHULLEITER SOLOTHURN**

Der Geschäftsführer Der Präsident

sig. Thomas Blum sig. Adrian van der Floe